

26.01.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Gzu **Punkt** der 721. Sitzung des Bundesrates am 6. Februar 1998

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft über veterinärhygienische Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier im Handel mit lebenden Tieren und Tierprodukten

KOM(97) 566 endg.; Ratsdok. 12304/97

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Gemeinschaft über veterinärhygienische Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit von Mensch und Tier im Handel mit lebenden Tieren und Tierprodukten nur sehr geringe substantielle Fortschritte in den entscheidenden Fragen der Gleichwertigkeit von Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Regionalisierung als Grundprinzip der Tierseuchenbekämpfung, die Bestrahlung oder Genußsäurebehandlung zur Hygienisierung von Geflügelfleisch oder die Hormon-, Schadstoff- und Rückstandskontrolle erreicht wurden.

Der Bundesrat lehnt angesichts der Tatsache, daß nach dem Verhandlungsstand vom 12.01.1998 für alle bedeutenden Bereiche des Handels mit lebenden Nutztieren, Samen und Embryonen sowie sonstigen relevanten Tierprodukten zwischen den USA und der EG wie bisher die jeweiligen spezifischen Einfuhrvorschriften bzw. Einfuhrverbote weitergelten, die Annahme des Abkommens zum

Ausgeliefert am 27. JAN. 1998

jetzigen Zeitpunkt ab und bittet die Bundesregierung, dem Abkommen nur dann zuzustimmen, wenn deutliche Fortschritte bezüglich der Gleichwertigkeit der Maßnahmen in wesentlichen Punkten erzielt worden sind.

B

2. Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.